

Anfrage zu

Vorlage-Nr.: 20/AFR/0411
Status: öffentlich
Einreicher: Sahra Damus, Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen
Datum: 25.06.2020

Qualifikation bei Baumpflegemaßnahmen

Anfrage

*Der Rückschnitt von Bäumen ist ein Thema, das viele Frankfurter Bürger*innen interessiert, regelmäßig erreichen und dazu Bürger*innenanfragen. Die Stadt erledigt einige Baumpflegemaßnahmen selbst bzw. schreibt Baumpflegemaßnahmen an städtischen Bäumen auch an externe Firmen aus. Dabei kommt es auf die Qualifikation des Personals an, um die Bäume sachgerecht zu schneiden und nicht zu beschädigen.*

Fragen:

- 1. Wie wird bei Ausschreibungen bzw. Vergaben darauf geachtet, dass Firmen mit einer ausreichenden Expertise gewonnen werden können?*
- 2. Wird bei Ausschreibungen für die ausführenden Mitarbeiter*innen regelmäßig mindestens die Qualifikation European Treeworker (ETW) bzw. Fachagrarwirt*in Baumpflege und Baumsanierung (FAW) verlangt? Wenn nein, warum nicht bzw. ist dies geplant? Welche anderen Nachweise werden ggf. akzeptiert? Wie bewertet die Verwaltung die Qualität dieser Nachweise?*
- 3. Wird eine Mitgliedschaft der Firmen in Verbänden und Gütegemeinschaften wie bspw. der RAL Gütegemeinschaft Baumpflege und dem Baumpflegeverband als Qualitätskriterium herangezogen? Wenn nein, warum nicht bzw. ist dies geplant? Welche Qualifikationen müssen bei Mitarbeiter*innen der Stadtverwaltung vorliegen, die Baumpflegemaßnahmen vornehmen?*
- 4. Nutzt die Stadt Weiterbildungsformate für diese Mitarbeiter*innen (z.B. bei der LVGA Großbeeren)?*

Antworten zu

Frage 1: *Wie wird bei Ausschreibungen bzw. Vergaben darauf geachtet, dass Firmen mit einer ausreichenden Expertise gewonnen werden können?*

Antwort: Die Bieter in einem Vergabeverfahren müssen mit ihrem Angebot mindestens drei Referenzen, der wesentlich in den letzten drei Jahren erbrachten vergleichbaren Leistungen mit Angabe des Auftragsvolumens, des Leistungszeitraumes und des Auftraggebers vorweisen. Zusätzlich werden folgende Qualifikationen gefordert:
- für alle auf der Baustelle eingesetzten Kräfte: Nachweis des Abschlusses European Tree Worker, European Tree Technician, Fachagrarwirt Baumpflege, bei seilunterstützten Arbeiten sind gleichzeitig die Fortbildungsnachweise SKT/A oder SKT/B nachzuweisen
- für alle auf der Baustelle als Bodenpersonal eingesetzten Kräfte: AS Baum I

Frage 2: Wird bei Ausschreibungen für die ausführenden Mitarbeiter*innen regelmäßig mindestens die Qualifikation European Treeworker (ETW) bzw. Fachagrarwirt*in Baumpflege und Baumsanierung (FAW) verlangt? Wenn nein, warum nicht bzw. ist dies geplant? Welche anderen Nachweise werden ggf. akzeptiert? Wie bewertet die Verwaltung die Qualität dieser Nachweise?

Antwort: Bei von der Stadtverwaltung Frankfurt (Oder) ausgeschriebenen Baumpflegemaßnahmen werden grundsätzlich folgende Qualifikationen gefordert:

- für alle auf der Baustelle eingesetzten Kräfte: Nachweis des Abschlusses European Tree Worker, European Tree Technician, Fachagrarwirt Baumpflege, bei seilunterstützten Arbeiten sind gleichzeitig die Fortbildungsnachweise SKT/A oder SKT/B nachzuweisen
- für alle auf der Baustelle als Bodenpersonal eingesetzten Kräfte: AS Baum I

Beim Vorliegen dieser Nachweise geht die Stadtverwaltung davon aus, dass hier Personal mit hoher Fachkompetenz, mit der Durchführung der ausgeschriebenen Maßnahmen, beauftragt wird.

Frage 3: Wird eine Mitgliedschaft der Firmen in Verbänden und Gütegemeinschaften wie bspw. der RAL Gütegemeinschaft Baumpflege und dem Baumpflegeverband als Qualitätskriterium herangezogen? Wenn nein, warum nicht bzw. ist dies geplant?

Antwort: Eine Mitgliedschaft der genannten Verbände wird von der Stadtverwaltung Frankfurt (Oder) nicht gefordert. Maßgeblich für eine qualitativ hochwertige Arbeit in der Baumpflege sind die Qualifikation und die Erfahrung desjenigen, der die Säge führt. Darum legt die Verwaltung hier den Schwerpunkt. Dazu kommt, dass die Forderung einer Verbandsmitgliedschaft die Anzahl der infrage kommenden, regionaler Firmen nochmal stark minimieren würde bzw. regionale Firmen komplett ausschließen würde.

Frage 4: Welche Qualifikationen müssen bei Mitarbeiter*innen der Stadtverwaltung vorliegen, die Baumpflegemaßnahmen vornehmen?

Antwort: Stellenvoraussetzung ist eine abgeschlossene Berufsausbildung als Gärtner oder im Garten- und Landschaftsbau, zusätzlich wird die Ausbildung zum European Treeworker gefordert.

Frage 5: Nutzt die Stadt Weiterbildungsformate für diese Mitarbeiter*innen (z.B. bei der LVGA Großbeeren)?

Antwort: Ja, regelmäßig erwerben Kollegen des Bauhofes die Befähigung Baumsicherheit I zum Führen der Motorkettensäge und Baumsicherheit II für Arbeiten mit der Motorkettensäge im Steiger in der LVGA.



René Wilke
Oberbürgermeister